
Zum Umgang mit NS-Filmen

Zum nationalen Filmerbe zählen auch Propagandafilme aus der Zeit des Nationalsozialismus, deren Inhalte aus heutiger Sicht als kriegsverherrlichend, rassistisch, antisemitisch oder volksverhetzend im Sinne des § 46 FFG zu qualifizieren sind.

Aus filmkultureller Sicht steht jedoch außer Frage, dass sie als mahnende Zeitdokumente bewahrt und ins digitale Zeitalter überführt werden sollten, um sie für die filmhistorische Forschung und zur politischen Bildung zugänglich zu halten. Hier sind folglich andere Erwägungen maßgeblich als bei der in § 46 FFG geregelten Förderung neuer Filme.

Daher haben sich die drei Fördermittelgeber folgendermaßen verständigt:

Die Digitalisierung von Werken des deutschen Filmerbes, die tatsächlich oder mutmaßlich verfassungsfeindliche oder gesetzwidrige Inhalte enthalten, kann ausnahmsweise nach § 9 (kuratorisches Interesse) und § 10 (konservatorisches Interesse) der Förderrichtlinie gefördert werden, wenn das Gremium Kuratorisches Interesse dem Werk aufgrund seiner besonderen filmhistorischen Bedeutung einen qualifizierten Mehrwert für das nationale Filmerbe bestätigt.

Bei der Antragsprüfung werden alle relevanten Anträge (Filmproduktionen zwischen 1933-1945) insbesondere auf die geplante Veröffentlichung geprüft und dem Gremium Kuratorisches Interesse zur filmhistorischen Beurteilung vorgelegt.

Es ist allgemeiner Konsens insbesondere unter den Fördermittelgebern, dass besonders kritische Filme (sogenannte Vorbehaltsfilme) aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung nur begleitet gezeigt werden dürfen, d.h. sie müssen bei öffentlichen Aufführungen ebenso wie bei geschlossenen Bildungs- und Schulvorstellungen fachkundig eingeführt werden und nach der Aufführung muss eine geleitete Diskussion angeboten werden.

Falls zur Auswertung pädagogisch aufbereitete DVD-Editionen, kommentierte TV-Ausstrahlungen und ähnliches geplant sind, muss das Vorhaben und die Gewährleistung der Begleitung in einem Sonderantrag erläutert werden. Die Entscheidung hierzu fällt ebenfalls das Gremium Kuratorisches Interesse.